



von behring|röntgen|
stiftung

Statut zur Vergabe der Von Behring-Röntgen-Nachwuchspreise

(Stand 30.01.2024)

§1

Die Von Behring-Röntgen-Stiftung vergibt jährlich zwei Von Behring-Röntgen-Nachwuchspreise an Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und würdigt damit jeweils herausragende Arbeiten auf einem Gebiet der biomedizinischen Forschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg. Das Preisgeld beträgt bis zu 5.000 Euro je Preisträgerin oder Preisträger.

§2

Mit der Preisvergabe betont die Von Behring-Röntgen-Stiftung den besonderen Stellenwert der Nachwuchsförderung an den medizinischen Fachbereichen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg.

§3

Die Stiftung legt bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger höchste wissenschaftliche Maßstäbe an. Sie entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges über die Preisvergabe nach den Kriterien wissenschaftliche Qualität, Originalität und innovativer Nutzen für das jeweilige Fachgebiet.

§4

Voraussetzungen für die Preisvergabe sind:

1. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind an einem der Fachbereiche Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen oder der Philipps-Universität Marburg tätig. Die auszuzeichnenden Arbeiten sollten in den letzten ca. zwei Jahren vor der Preisverleihung zum größten Teil an den medizinischen Fachbereichen in Gießen und Marburg entstanden sein.
2. Die Arbeiten müssen eine herausragende Bewertung durch die jeweiligen Fachbereiche erhalten haben. Es muss sich um hervorragende und publizierte, zumindest aber bereits zum Druck angenommene Arbeiten handeln.

§5

Kriterien für die Bewertung der Kandidatinnen oder Kandidaten sind:

- Bedeutung der Arbeit für die Medizin und/oder biomedizinische Grundlagenforschung
- Publikationen in international führenden Fachzeitschriften

- Einladungen zu Vorträgen auf bedeutenden Tagungen
- Alter der Kandidatinnen oder Kandidaten i. d. R. höchstens 35 Jahre
- Einladungen zu Gastaufenthalten an ausländischen Forschungsinstitutionen

§6

Die Bewerbung und die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgen nach folgendem Verfahren.

1. Eine Bewerbung ist über ein Bewerbungsformular auf der Homepage der Von Behring-Röntgen-Stiftung jährlich ab dem 1. März möglich. Bewerbungsfrist ist der 15. März des Vergabejahres.

2. Vorschlagsberechtigt sind die Leiterinnen und Leiter der Kliniken und Institute der Fachbereiche Medizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg. Daneben sind Eigenbewerbungen möglich.

3. Jeder Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen (in genannter Reihenfolge und zusammengefasst in einer PDF-Datei, das Hochladen mehrerer Dateien ist nicht möglich):

- Titelseite mit Namen, Kontaktdaten und Thema der Arbeit
- Tabellarischer Lebenslauf und Publikationsverzeichnis
- Eine maximal zweiseitige Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, in der die Bedeutung der Arbeit dargestellt wird. Diese Zusammenfassung muss auch für Fachleute außerhalb des engeren Fachgebietes verständlich sein.
- Ein maximal zweiseitiges Gutachten der/des Vorschlagenden bzw. der Betreuerin/ des Betreuers mit einer Stellungnahme zur Bedeutung der Arbeiten und zur wissenschaftlichen Exzellenz der Bewerberinnen und Bewerber
- Je 1 Exemplar der gewürdigten Arbeiten
- Zeugnisse von Abschlussexamen und Promotion

4. Eine Jury aus fünf Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen Beirats bewertet die Vorschläge und schlägt dem Stiftungsvorstand die Preisträgerinnen und Preisträger vor.

5. Erfüllen mehr als zwei eingereichte Arbeiten die Vergabe- und Qualitätskriterien des Von Behring-Röntgen-Nachwuchspreises, so behält sich die Stiftung vor, im entsprechenden Jahr mehr als zwei Preise zu vergeben.

Erfüllen eingereichte Arbeiten die Vergabe- und Qualitätskriterien des Von Behring-Röntgen-Nachwuchspreises nicht, so behält sich die Stiftung vor, nur einen oder keinen Preis zu verleihen.

6. Der Stiftungsvorstand verleiht die Preise im Rahmen einer Festveranstaltung. Die Auswahl muss mindestens sechs Wochen vor der Verleihung erfolgt sein. Von den Preisträgerinnen und Preisträgern wird erwartet, dass sie das ausgezeichnete Projekt dabei in einem Vortrag vorstellen. Die Stiftung gibt die Preisträgerinnen und Preisträger der Öffentlichkeit bekannt.